

Drucksache Nr. 035/2006 öffentlich

Bericht über die Organisation des Katastrophenschutzes im Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: 1

Gäste: keine

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde von der Grüne-Fraktion beantragt, über die Organisation des Katastrophenschutzes im Schwarzwald-Baar-Kreis zu berichten. Die Kreisverwaltung hat mit einem Sachstandsbericht über die Veränderungen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Sitzung am 07.04.2003 (siehe Anlage, Drucksache Nr. 020/2003) informiert. Die politischen Veränderungen und die neuen Gefahrensituationen, wie beispielsweise „Terror und Seuchen“ wurden beschrieben, um diese Auswirkungen auf die Katastrophenschutzorganisation aufzuzeigen.

Nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz hat die Kreisverwaltung als Untere Katastrophenschutzbehörde u. a. die Aufgabe, die Bekämpfung von Katastrophen vorzubereiten, Katastrophen zu bekämpfen und bei der vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden mitzuwirken.

Unterhalb der Katastrophenschwelle ist für die Gefahrenabwehr die Ortspolizeibehörde nach dem Polizeigesetz Baden-Württemberg zuständig. Im Katastrophenfall sind Aufgaben nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz dem Landratsamt als Untere Katastrophenschutzbehörde vorbehalten. Somit stellt der Katastrophenschutz eine staatliche Aufgabe dar.

Dies hat folgende Gründe:

Die Landkreise sind von der Größe her geeignet, die verschiedensten Organisationen mit ihrem Personal, Material und Fahrzeuge in eine Katastrophenschutzeinheit zu integrieren. Die Landratsämter sind die geeigneten Behörden, um für ihre Gebietskörperschaft Katastropheneinsatzpläne aufzustellen, die die Voraussetzungen für einen kreisbezogenen Einsatz des Katastrophenschutzdienstes bei einer Katastrophe schaffen. Das Landratsamt hat, besonders gestärkt nach der Verwaltungsreform, einen ausreichenden Personalkörper, um einen Verwaltungsstab zur Katastrophenbekämpfung zu bilden und damit sicherzustellen, dass die unterschiedlichsten Aufgabenbereiche mit den jeweiligen Spezialisten abgedeckt sind. Die Großen

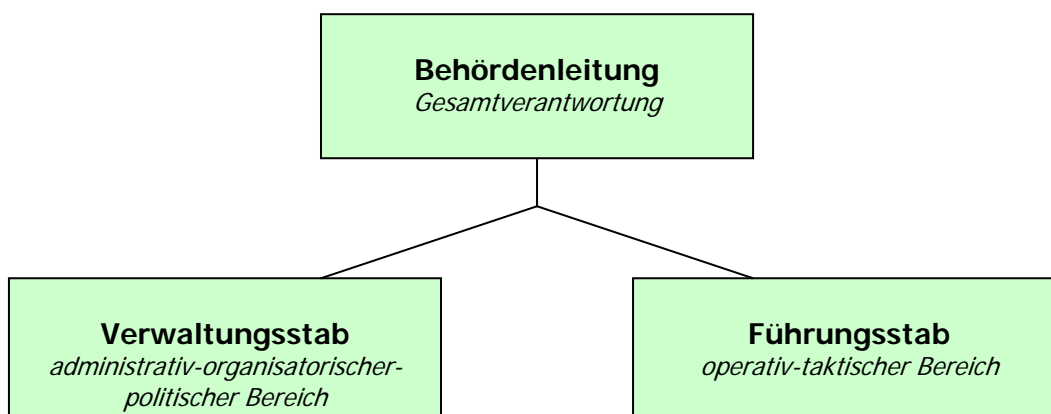
Kreisstädte und die Gemeinden wirken als Ortspolizeibehörde bei der Katastrophenbekämpfung mit. Damit wird gewährleistet, dass die örtlichen Verhältnisse bei der Katastrophenbekämpfung berücksichtigt werden.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat in enger Abstimmung mit den übrigen Bundesländern am 03.08.2004 eine Verwaltungsvorschrift über die Bildung des Verwaltungs- und Führungsstabes sowie die Definition der Aufgaben und Arbeitsweise erlassen, so dass auch die Organisationsstrukturen für die Leitung eines Katastropheneinsatzes überarbeitet werden mussten.

Die Anwendung des Landeskatastrophenschutzgesetzes Baden-Württemberg erfordert vorher die Feststellung einer Katastrophe (zur Definition einer Katastrophe vgl. Drucksache Nr. 020/2003 in der Anlage) bzw. Katastrophenvoralarm, indem durch den Landrat Zeitpunkt und das Katastrophengebiet festgelegt werden müssen. Für die Leitung eines Katastropheneinsatzes bestellt die Katastrophenschutzbehörde einen technischen Leiter des Einsatzes, der mit seinem Führungsstab vor Ort die Katastrophenbekämpfung einsatztaktisch leitet und die operative Schadensabwehr koordiniert. Die Katastrophenschutzbehörde bildet zur verwaltungsspezifischen Aufgabenerledigung in einem Schadensfall einen Verwaltungsstab, der alle administrativen Aufgaben sowie eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit erledigt.

Um in einem Katastrophenfall alle notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung einer Schadenslage vornehmen zu können, werden entsprechend dem Landeskatastrophenschutzgesetz Einheiten und Einrichtungen nach Fachdiensten als ein so genannter Katastrophenschutzdienst gebildet. Umfang, Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes erfolgt nach einer Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg. Diese Regelung basiert auch auf der Konzeption des Bundes, wonach der Bund Einheiten mit den Aufgaben Bergung (THW), Sanitäts- und Betreuungsdienst sowie des ABC-Schutzes materiell ergänzt. Zurzeit werden das Material und die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes durch die Finanzlage des Bundes nicht zeitnah erneuert. Damit sinkt der Einsatzwert der vom Bund unterstützten Einheiten des Katastrophenschutzes.

Leistungsstrukturen eines Katastropheneinsatzes



- **Behördenleitung**

Der Landrat in seiner Leitungsfunktion entscheidet über das Vorliegen einer Katastrophe oder über die Auslösung eines Katastrophenvoralarms. Er beauftragt ferner jeweils eine fachlich und persönlich geeignete Person mit der Leitung des Verwaltungs- bzw. Führungsstabes. Er trägt ferner die politisch und strategische Gesamtverantwortung des Katastropheneinsatzes. Verwaltungs- und Führungsstab unterstehen dem Landrat oder seinem Stellvertreter.

- **Verwaltungsstab**

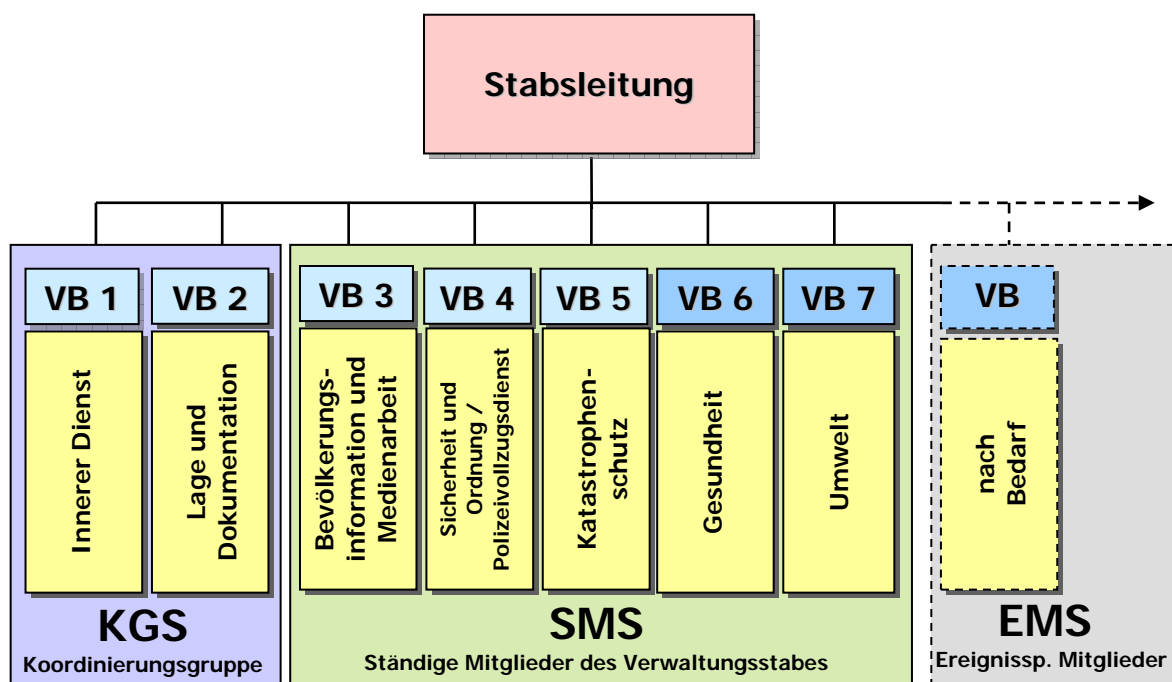
Der Verwaltungsstab wird im Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ersten Landesbeamten oder vom zuständigen Dezernenten (Dezernat II) geleitet. Der Verwaltungsstab ist zugleich Katastrophenschutzstab im Sinne des Landeskatastrophenschutzgesetzes. Er setzt sich aus Vertretern der Ämter der eigenen Behörde und anderen Fachbehörden und Organisationen als Fachberater, die im Rahmen der Katastrophenschutzbekämpfung Aufgaben zu übernehmen haben, zusammen.

Der Verwaltungsstab bereitet für den Landrat alle mit dem Ereignis im Zusammenhang stehenden administrativ-organisatorischen Entscheidungen vor und veranlasst und kontrolliert die Umsetzung der Entscheidungen und informiert besonders betroffene Behörden, Einrichtungen sowie die Öffentlichkeit über relevante Ereignisse, Entscheidungen und eingeleitete Maßnahmen.

Beispiele:

Grundsätzliche Entscheidungen über die Evakuierung großer Wohngebiete, Massensimpfungen, die Information der Bevölkerung über großflächige Gefahrenlagen (Hochwasser).

- **Gliederung des Verwaltungsstabes**



Der Verwaltungsstab setzt sich zusammen aus der Stabsleitung und den Verwaltungsbereichen:

VB 1 – Innerer Dienst:

- Regelung der Ablauforganisation und Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Stabes
- Recht und Finanzen

VB 2 – Lage und Dokumentation:

- Feststellung, Bewertung, Darstellung und Dokumentation der Lage, getroffener Entscheidungen und Maßnahmen
- Prognose zur Lageentwicklung
- Informationsaustausch vertikal und horizontal
- Führung eines Einsatztagebuches

VB 3 – Bevölkerungsinformation und Medienarbeit:

- Koordination der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in enger Abstimmung mit dem Führungsstab
- Einrichtung Bürgertelefon
- Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen

VB 4 – Sicherheit und Ordnung/Polizeivollzugsdienst:

- Fachliche Maßnahmen nach Polizeirecht

VB 5 – Katastrophenschutz:

- Logistische Unterstützung des Führungsstabes

VB 6 – Gesundheit:

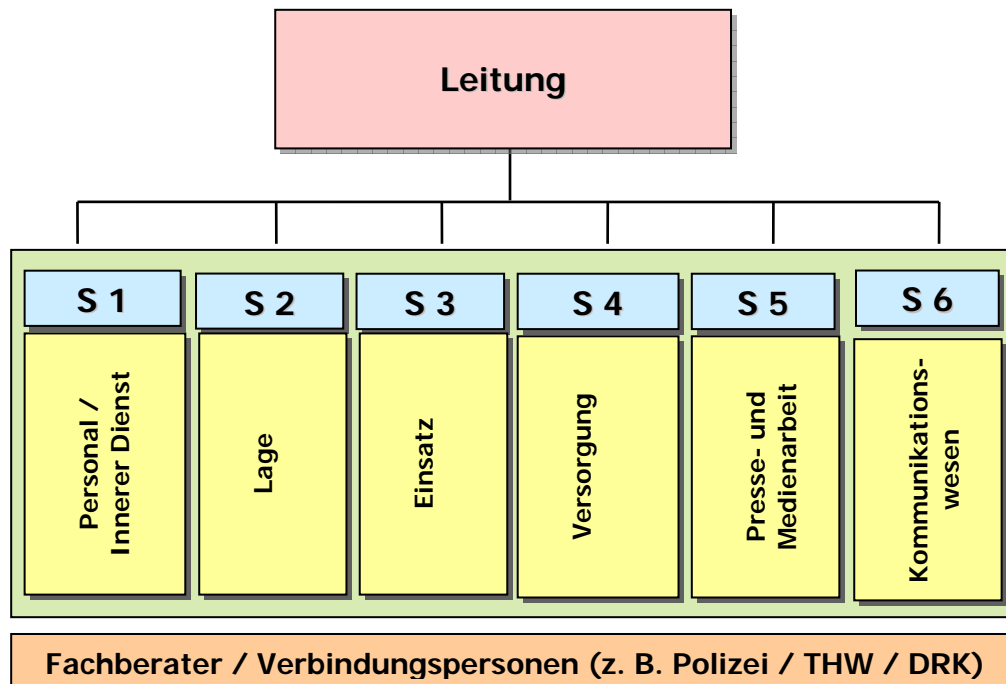
- Fachliche Maßnahmen im Gesundheitswesen

VB 7 – Umwelt:

- Fachliche Maßnahmen im Umweltbereich, besondere Koordinierungsfunktion zur Vermeidung umweltschädigender Auswirkungen

Je nach Ereignis kann der Verwaltungsstab um ereignisspezifische Mitglieder aufgestockt werden, so beispielsweise aus den Bereichen Landwirtschaft, Forst, Veterinär- und Lebensmittelwesen, Straßenwesen und Verkehr, Schulwesen und Wirtschaft. Die Aufgabendarstellung in den Verwaltungsbereichen sind Beispiele und ist nicht abschließend.

- **Gliederung des Führungsstabes**



Der Führungsstab ist zugleich Technische Einsatzleitung im Sinne des Landeskatastrophenschutzgesetzes. Für die Leitung des Führungsstabes bestellt der Landrat geeignete Personen, wie beispielsweise den Kreisbrandmeister oder bei Tierseuchen z. B. den Veterinärarzt. Das Führungssystem für den Führungsstab ist bundeseinheitlich in einer Feuerwehr-Dienstvorschrift geregelt und im Schwarzwald-Baar-Kreis umgesetzt.

Dem Führungsstab gehören folgende Sachgebiete an:

S 1 – Personal/Innerer Dienst:

- Bereitstellung von Einsatzkräften und Organisation der Stabsarbeit

S 2 – Lage:

- Lagefeststellung, Lagedarstellung, Informationswesen, Einsatzdokumentation

S 3 – Einsatz:

- Einsatzplanung und Durchführung, Bildung von Einsatzabschnitten, Festlegung von Einsatzschwerpunkten und anderes

S 4 – Versorgung:

- Anforderung von Einsatzmitteln, Bereitstellung von Verbrauchsgütern, Verpflegung, Materialerhaltung und anderes

S 5 – Presse- und Medienarbeit:

- Presse- und Medienarbeit bis Einsatzbereitschaft Verwaltungsstab, danach Pressearbeit in Abstimmung mit Verwaltungsbereich 3, besonders Medienbetreuung und Medienkoordination

S 6 – Information und Kommunikation:

- Aufbau einer Fernmeldeorganisation, Kräfte- und Materialbedarf für den Kommunikationsbetrieb

Dem Führungsstab werden Fachberater und Verbindungspersonen zugeordnet, aus denen im Einsatz befindlichen Organisationen. In der Regel sind der Verbindungsbeamte der Polizei und ein Fachberater des Rettungs- und Sanitätsdienstes vertreten.

Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes

Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes vom 16.05.1997 sind im Schwarzwald-Baar-Kreis folgende Katastrophenschutzeinheiten vorzuhalten:

Führung:

- Führungsstab/Technische Einsatzleitung
- Fernmeldebetriebsstelle im Verwaltungsstab

Brandschutz:

- Löschzüge für die Brandbekämpfung, Hochwasser, technische Hilfeleistung und Wasserversorgung

ABC-Dienst:

- Gefahrgutzug – Fachgruppe Chemie
– Fachgruppe Strahlenschutz
– Fachgruppe Dekontamination

Sanitäts-/Betreuungsdienst:

- 1. Einsatzeinheit – DRK-Kreisverband Donaueschingen
- 2. Einsatzeinheit – DRK-Kreisverband Villingen-Schwenningen
- 3. Einsatzeinheit – Malteser Hilfsdienst
- Wasserrettungszug – DLRG
- Bergrettungszug – Bergwacht

Versorgung:

- Logistikgruppe mit Verpflegungstrupp Blumberg/Verpflegungstrupp Villingen

Technischer Dienst:

- 2 Technische Züge mit einer ergänzenden Fachgruppe Räumung/Elektroversorgung

Die Löschzüge der Feuerwehr werden bedarfsorientiert aus den freiwilligen Feuerwehren des gesamten Landkreises gebildet, indem entsprechende Fahrzeuge zusammengestellt werden. Die Art und Anzahl der Fahrzeuge orientieren sich nach dem jeweiligen Auftrag, beispielsweise zur Brandbekämpfung, zur technischen Hilfeleistung, zur Wasserversorgung oder Hochwasserbekämpfung.

Aufgaben im Bereich des ABC-Dienstes werden durch den Gefahrgutzug der Feuerwehr erfüllt. Der Gefahrgutzug gliedert sich unterhalb der Zugführerebene in die Gruppen Chemie, Strahlenschutz und Dekontamination. Die Freiwillige Feuerwehr Donaueschingen stellt neben dem Zugführer die Fachgruppe Chemie mit dem kreiseigenen Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G) und den kommunalen Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Donaueschingen mit einem Löschfahrzeug LF 16/12 und einem Rüstwagen RW 2. Die Freiwillige Feuerwehr Villingen-Schwenningen stellt den stellvertretenden Zugführer und für die Strahlenschutzgruppe steht der kreiseigene Gerätewagen-Atenschutz/Strahlenschutz (GW-A/S) zur Verfügung. Neben einem kommunalen Löschfahrzeug LF 16/12 steht ein ABC-Erkundungswagen/Gerätewagen-Mess des Bundes zur Verfügung. Die Freiwillige Feuerwehr Blumberg stellt die Dekontaminationsgruppe mit zwei Dekontaminationsfahrzeugen des Bundes zur Personen- bzw. Gerätedekontamination und für den Mannschaftstransport ist ein kreiseigener MTW vorhanden.

Die Einsatzeinheiten Sanität und Betreuung werden von den zwei DRK-Kreisverbänden Donaueschingen und Villingen-Schwenningen sowie vom Malteser Hilfsdienst aus Villingen-Schwenningen materiell und personell gestellt. Fahrzeuge des Bundes bzw. des Landes ergänzen die Fahrzeugausstattung dieser Einsatzeinheiten. Derzeit stehen diesen Einsatzeinheiten insgesamt zwei Arzttruppkraftwagen für die Arztgruppen, drei Krankentransportwagen für die Krankentransportgruppe, drei MTW für die Unterkunftsguppe sowie drei Feldkochherde mit LKW für Betreuungsaufgaben zur Verfügung. Diese Fahrzeuge haben zum größten Teil ein Alter von über 20 Jahren und sind daher nur eingeschränkt einsatzbereit. Die medizinische Ausstattung ist bei Fahrzeugen des Bundes und des Landes nur begrenzt vorhanden. Daher versucht die Kreisverwaltung mit den Organisationen, diese fehlende Ausstattung zu kompensieren. Ein Fehlbestand von drei Krankentransportwagen, einem Arzttruppwagen sowie einem Mannschaftstransportwagen ist derzeit zu verzeichnen und es ist leider nicht damit zu rechnen, dass dieser Fehlbestand in den nächsten Jahren ausgeglichen wird.

Die Bergwacht-Ortsgruppen Furtwangen, Wutach und Triberg stellen einen Bergrettungszug, der ggf. personell und materiell um die Ortsgruppe Waldkirch verstärkt werden kann. Der Bergrettungszug mit einer Arztgruppe und drei Bergrettungsgruppen greift auf Fahrzeuge und Material der jeweiligen Organisation zurück. Ein Geländewagen des Landes steht für Aufgaben der Zugführung zur Verfügung.

Der Wasserrettungszug kommt aus dem DLRG-Bezirk Donaueschingen, mit zwei Wasserrettungsgruppen aus Villingen-Schwenningen und Donaueschingen sowie einer Material- und Gerätegruppe aus Furtwangen. Ein Landesfahrzeug für eine Wasserrettungsgruppe steht zur Verfügung, ansonsten wird auf den Bestand der Organisation zurückgegriffen.

Für den technischen Dienst stellt das Technische Hilfswerk – Ortsverbände Villingen-Schwenningen und Donaueschingen – jeweils einen Technischen Zug zur Verfügung. Der Technische Zug aus dem Ortsverband Villingen-Schwenningen gliedert sich neben dem Zugtrupp in zwei Bergungsgruppen und eine Fachgruppe Elektroversorgung. Der Technische Zug des Ortsverbandes Donaueschingen verfügt

neben dem Zugtrupp über zwei Bergungsgruppen sowie über eine Fachgruppe Räumen. Sämtliche Fahrzeuge und Material stellt der Bund dem Technischen Hilfswerk zur Verfügung.

Für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben steht dem Landkreis ein Führungsstab/Technische Einsatzleitung zur Verfügung, der sich personell aus Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren zusammensetzt. Ca. 40 Angehörige aus den freiwilligen Feuerwehren stellen sicher, dass in kürzester Zeit ein Führungsstab aufgebaut werden kann. Für diese Einrichtung steht ein Einsatzleitwagen – ELW 2 – zur Verfügung, den der Landkreis 1982 in den Dienst gestellt hat. Dieses Fahrzeug entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und gewährleistet nur bedingt, dass die Führungsaufgaben kommunikationstechnisch abgewickelt werden können.

Dem Verwaltungsstab steht eine Fernmeldebetriebsstelle personell und materiell im Landratsamt zur Verfügung, die für eine ausreichende Kommunikation zum Führungsstab und zur Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) im Funkbereich sorgt.

Ausbildung und Übungen

Führungsstab/Technische Einsatzleitung und Fernmeldebetriebsstelle halten monatlich mit wechselnder Beteiligung von Feuerwehren, Sanitäts- und Rettungsdienstorganisationen, Technischem Hilfswerk sowie Fachberatern von Behörden und Institutionen Ausbildungsveranstaltungen ab, indem Übungen durchgeführt werden. Teile des Verwaltungsstabes werden an diesen Übungen beteiligt.

Am 13.05.2006 wird eine Katastrophenschutzvollübung mit Einsatzkräften aus den zuvor genannten Katastrophenschutzeinheiten und den bereits erwähnten zwei Führungsebenen durchgeführt.

Bedeutende vorbereitende Maßnahmen konzentrieren sich derzeit auf die Bekämpfung von Tierseuchen durch die aktuelle Situation der Vogelgrippe in angrenzenden Landkreisen. Einsatzplanung und einsatztaktische Vorbereitung wurden in den letzten Wochen aufgrund dieser Gefahrenlage intensiviert. Einsatzmittel, wie beispielsweise die Aufstockung des Bestandes an Schutzbekleidung und an Desinfektionsmitteln, runden das Bild ab. Gezielte Ausbildungsmaßnahmen für Mitglieder des Rufbereitschaftsdienstes, Mitglieder des Verwaltungsstabes und des Führungsstabes konzentrieren sich auf Alarmierungs- und Einsatzmaßnahmen bei Ausbruch einer Tierseuche.

Die Kreisverwaltung hat als Untere Katastrophenschutzbehörde zahlreiche vorbereitende Maßnahmen nach § 2 LKatSG vorzunehmen, die ausführlich in der als Anlage beigefügten Drucksache Nr. 020/2003 beschrieben worden sind.

Die Kreisverwaltung steht in der Verantwortung, was die Einsatzfähigkeit ihrer Katastrophenschutzeinheiten anbelangt. Mangelnde Einsatzfähigkeit durch fehlende Geräte und Fahrzeuge können die Hilfsorganisationen oftmals nicht ausgleichen. Hier steht der Landkreis in besonderer Verantwortung, indem er u. a. auch entsprechende Beschaffungen durchführt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.